



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht I

Prof. Dr. Marc Thommen

Tötung in Küsnacht

Obergericht des Kantons Zürich,
I. Strafkammer (SB210368)
Montag, 30. Mai 2022, 08.00h
Grosser Gerichtssaal



Bennet V.

Alex M. (†)

Tötung in Küsnacht

30 Plätze. Einschreibung „first come – first served“, Mittwoch 11. Mai 2022 um 12.00h, auf:



Oberrichter Beat Gut

Tötung in Küsnacht

<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/thommen.html>



Universität
Zürich^{UZH}

Rechtswissenschaftliche Fakultät – Lehrstuhl Thommen



↑ Nach Alphabet

Home
Prof. Dr. Marc Thommen
Team
Lehrveranstaltungen
Seminare
Bachelor- und Masterarbeiten
Forschung
Open Science
Abgeschlossene Dissertationen
Entstehung SIGB
Materialien erstes SIGB
Kantonale SIPO

Prof. Dr. iur. Marc Thommen

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht unter Einschluss des Wirtschafts- und Verwaltungsstrafrechts

Treichlerstrasse 10, 8032 Zürich
Büro DOL-E-02 (Professor)
Büro DOL-E-01 (Assistenz)

Telefon Assistenz: +41 (44) 634 15 30
Telefon Sekretariat: +41 (44) 634 15 31
E-Mail: → lst.thommen@rwi.uzh.ch

Gerichtsbesuch 30. Mai 2022
Ab Mittwoch 11. Mai 2022 12:00 Uhr
können Sie sich über OLAT für den
Gerichtsbesuch anmelden.

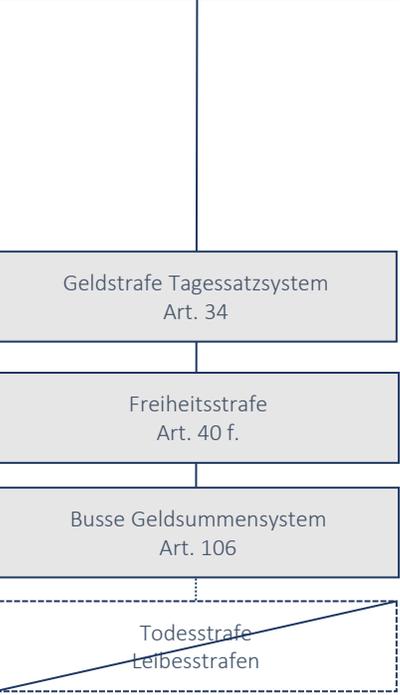
↑ top

Strafrecht I

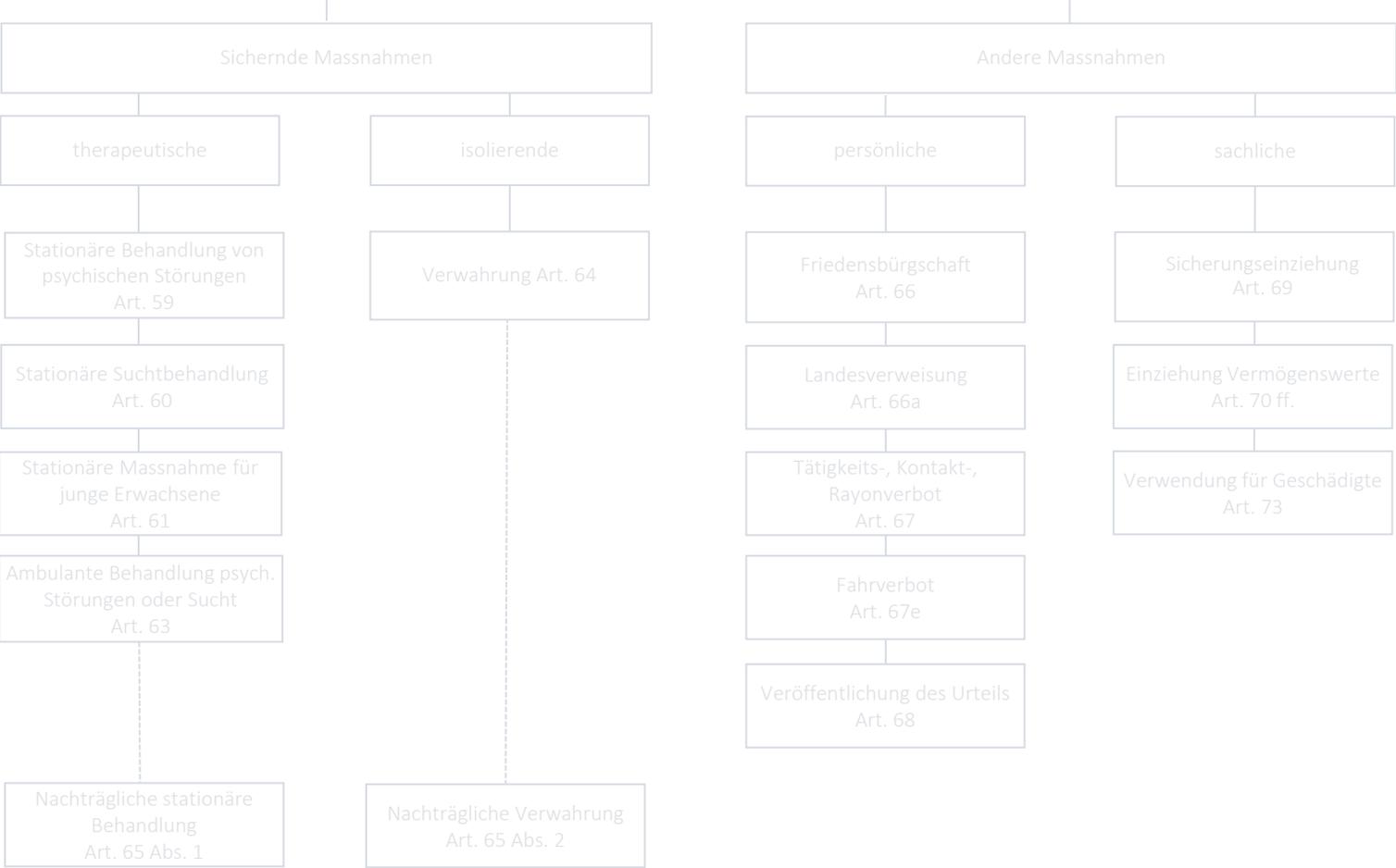
Vorl.	Datum	Thema
1	Di 22.02.2022	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 01.03.2022	Anstiftung/Gehilfenschaft
3	Di 08.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
4	Di 15.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 22.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 29.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 05.04.2022	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 12.04.2022	Einführung BT I
9	Di 26.04.2022	Einführung
10	Di 03.05.2022	Strafarten
11	Di 10.05.2022	Bedingte Strafen
12	Di 17.05.2022	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 24.05.2022	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 31.05.2022	Massnahmen (Teil 2)

Sanktionen

Strafen



Massnahmen



Vollzug

Strafgesetzbuch

3. Titel: Strafen und Massnahmen

1. Kapitel: Strafen

1. Geld-/Freiheitsstrafe

1. Geldstrafe

Art. 34 – Bemessung

Art. 35 – Vollzug

Art. 36 – Ersatzfreiheitsstrafe

2. [Gemeinnützige Arbeit]

3. Freiheitsstrafe

Art. 40 – Dauer

Art. 41 – Freiheits- statt Geldstrafe

2. Teil-/Bedingte Strafen

1. Bedingte Strafen (Art. 42)

2. Teilbedingte Freiheitsstrafen (Art. 43)

3. Gemeinsame Bestimmungen

Art. 44 – Probezeit

Art. 45 – Bewährung

Art. 46 – Nichtbewährung

3. Strafzumessung

1. Grundsatz (Art. 47)

2. Strafmilderung. Gründe (Art. 48)

Strafmilderung. Wirkung (Art. 48a)

3. Konkurrenz (Art. 49)

4. Begründungspflicht (Art. 50)

Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
3. Teilbedingte Strafen (Art. 43)
4. Probezeit (Art. 44)
5. Bewährung (Art. 45)
6. Nichtbewährung (Art. 46)

Grundlagen

Art. 41 StGB/1937

Der Richter kann den Vollzug einer Gefängnisstrafe von nicht mehr als **einem** Jahr oder einer Haftstrafe aufschieben.

Art. 41 StGB/2006

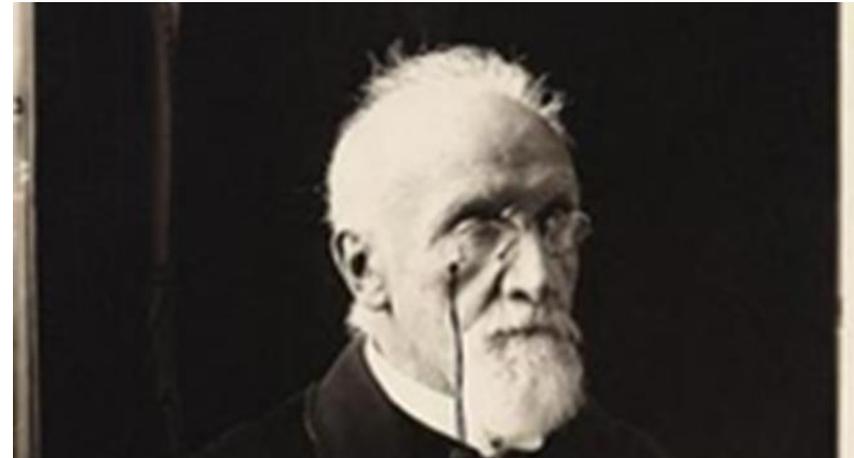
Der Richter kann den Vollzug einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als **18** Monaten [aufschieben].



Carl Stooss (1849-1934)

Grundlagen

- Kein Gnadenakt
- Keine Strafe sui generis
- Alternative Vollzugsform



Bedingte Strafen

Bedingter Vollzug (Schweiz)

Unbed. Verurteilung (Schuldspruch/ Strafe),
Bedingter Vollzug

Probation (USA/England)

Un-/bedingter Schuldspruch,
Strafausfällung bedingt aufgeschoben

Sursis (Belgien/Frankreich)

Bedingte Verurteilung
(Schuldspruch, Strafe)



Zweiter Abschnitt: Bedingte und teilbedingte Strafen

1. Bedingte Strafen

Art. 42

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.³²

² Wurde der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Tat zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt, so ist der Aufschub nur zulässig, wenn besonders günstige Umstände vorliegen.³³

³ Die Gewährung des bedingten Strafvollzuges kann auch verweigert werden, wenn der Täter eine zumutbare Schadenbehebung unterlassen hat.

⁴ Eine bedingte Strafe kann mit einer Busse nach Artikel 106 verbunden werden.³⁴

Grundlagen

„Fördernd hat auf die Entwicklung des Institutes die Erkenntnis eingewirkt, dass kurze Freiheitsstrafen nicht zu bessern vermögen, und dass auch ihr Abschreckungswert mindestens problematisch ist.“



Ernst Hafter, Lehrbuch des schweizerischen Strafrechts, Allgemeiner Teil, 2. Auflage, 1946, S. 327

Strafzwecke

Absolute Straftheorien

- Vergeltung/Sühne
- Herstellung Gerechtigkeit

Relative Straftheorien

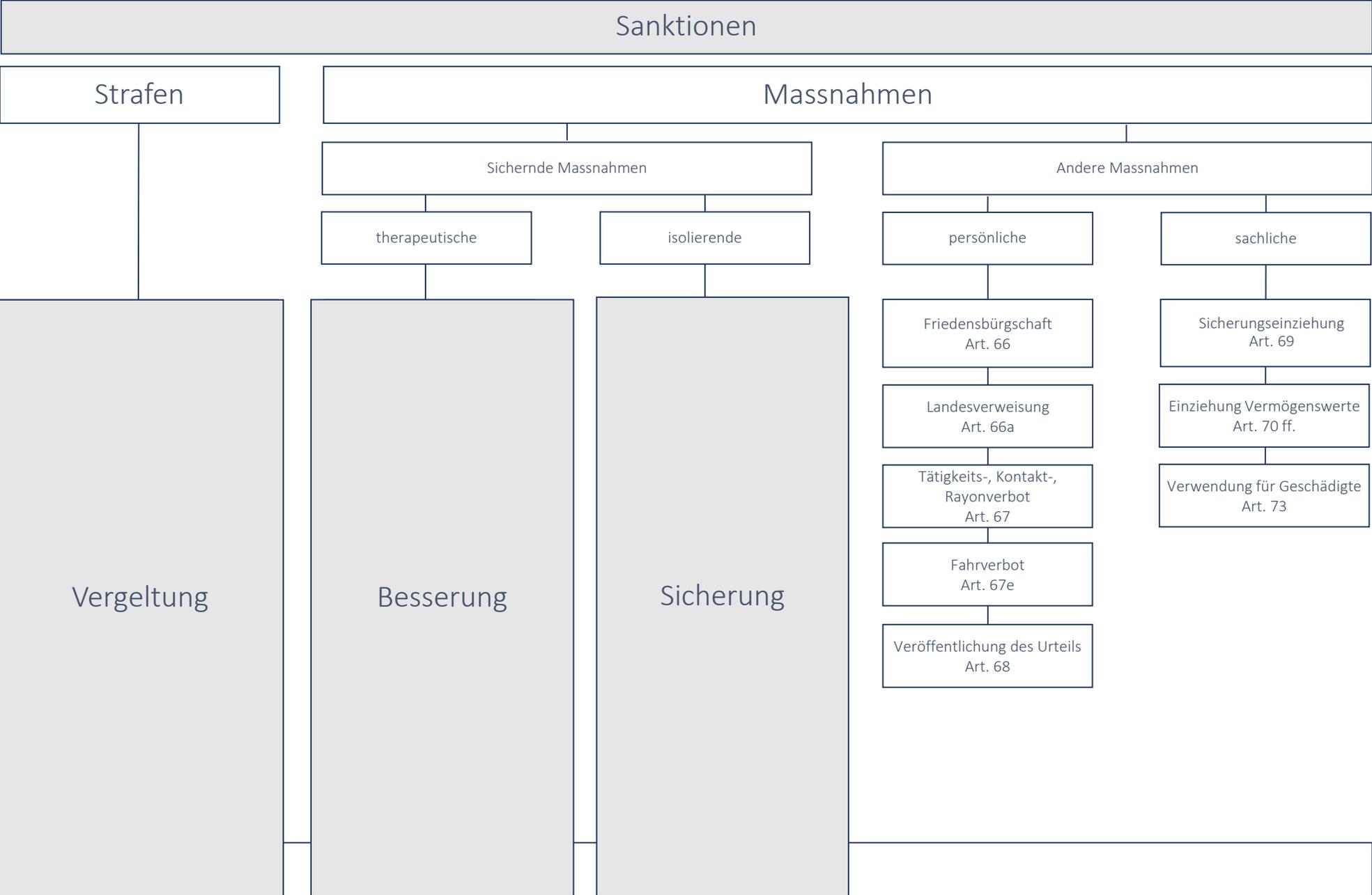
Spezialprävention

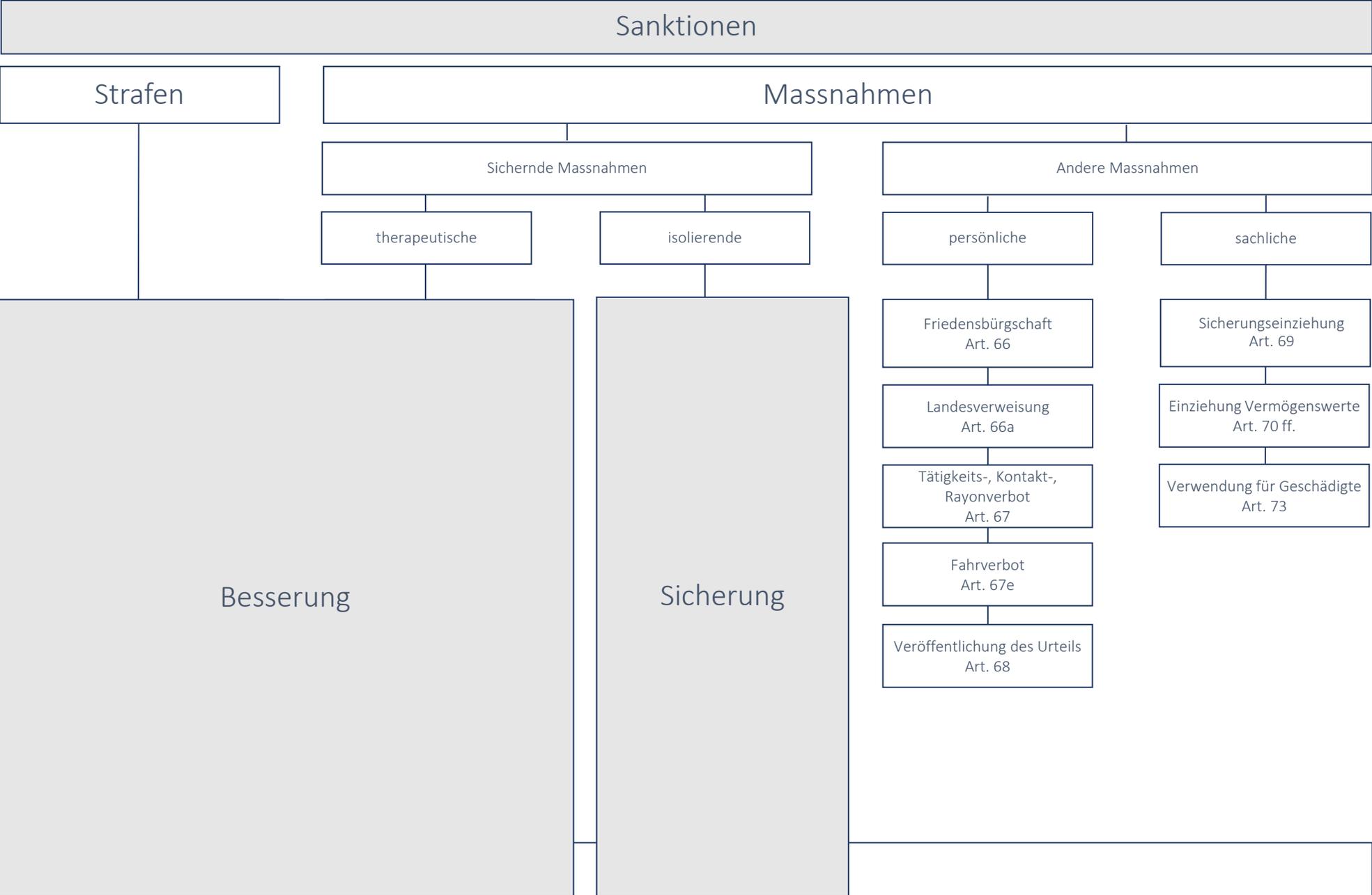
- Negative: Abschreckung Täter
- Negative: Sicherung
- Positive: Besserung

Generalprävention

- Negative: Abschreckung Aller
- Positive: Normbestätigung







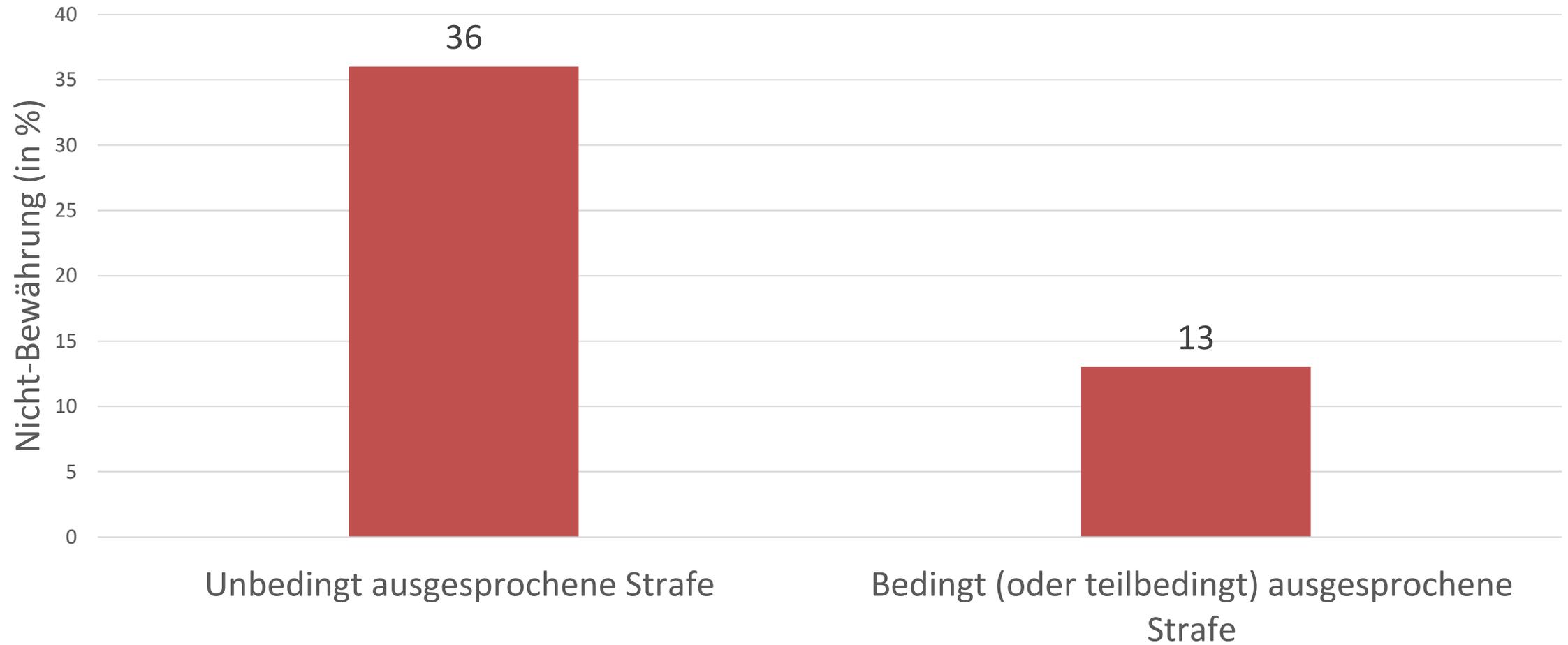
Grundlagen

«Bedingte Strafen sind ein sehr gutes Instrument, um die Kriminalität zu bekämpfen. Der Grossteil der Leute, die zu bedingten Strafen verurteilt werden, wird nicht rückfällig. Auch eine bedingte Geldstrafe kann abschrecken und der Täter ist dann auch vorbestraft.»



Hans Wiprächtiger, in: Plädoyer 2/ 2011, 15

Nicht-Bewährung



Revisionen



1937: Bedingte Freiheitsstrafe

Alter StGB AT



2007: Teil-/bed. Strafen (FHS/GS/GA)

Grosse Revision StGB AT
Nachbesserung (Revision der Revision)



2018: bedingte FHS/GS, teilbedingte FHS

Revision der Revision der Revision
StGB AT

1.1.1942

1.1.2007

1.1.2018

Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
3. Teilbedingte Strafen (Art. 43)
4. Probezeit (Art. 44)
5. Bewährung (Art. 45)
6. Nichtbewährung (Art. 46)

Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.

² Wurde der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Tat zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt, so ist der Aufschub nur zulässig, wenn besonders günstige Umstände vorliegen.

³ Die Gewährung des bedingten Strafvollzuges kann auch verweigert werden, wenn der Täter eine zumutbare Schadenbehebung unterlassen hat.

⁴ Eine bedingte Strafe kann mit einer Busse nach Artikel 106 verbunden werden.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked vertically. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray background.

Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.

² Wurde der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Tat zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt, so ist der Aufschub nur zulässig, wenn besonders günstige Umstände vorliegen.

³ Die Gewährung des bedingten Strafvollzuges kann auch verweigert werden, wenn der Täter eine zumutbare Schadenbehebung unterlassen hat.

⁴ Eine bedingte Strafe kann mit einer Busse nach Artikel 106 verbunden werden.



Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.

² Wurde der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Tat zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt, so ist der Aufschub nur zulässig, wenn besonders günstige Umstände vorliegen.

³ Die Gewährung des bedingten Strafvollzuges kann auch verweigert werden, wenn der Täter eine zumutbare Schadenbehebung unterlassen hat.

⁴ Eine bedingte Strafe kann mit einer Busse nach Artikel 106 verbunden werden.



Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.

² Wurde der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Tat zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt, so ist der Aufschub nur zulässig, wenn besonders günstige Umstände vorliegen.

³ Die Gewährung des bedingten Strafvollzuges kann auch verweigert werden, wenn der Täter eine zumutbare Schadenbehebung unterlassen hat.

⁴ Eine bedingte Strafe kann mit einer Busse nach Artikel 106 verbunden werden.



Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.

² Wurde der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Tat zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt, so ist der Aufschub nur zulässig, wenn besonders günstige Umstände vorliegen.

³ Die Gewährung des bedingten Strafvollzuges kann auch verweigert werden, wenn der Täter eine zumutbare Schadenbehebung unterlassen hat.

⁴ Eine bedingte Strafe kann mit einer Busse nach Artikel 106 verbunden werden.



Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

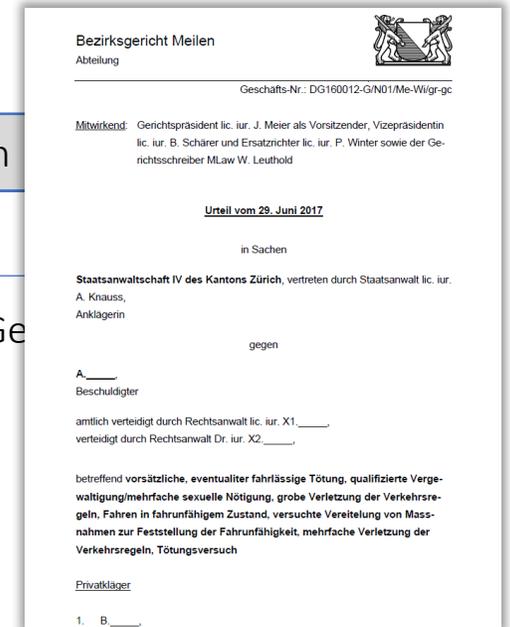
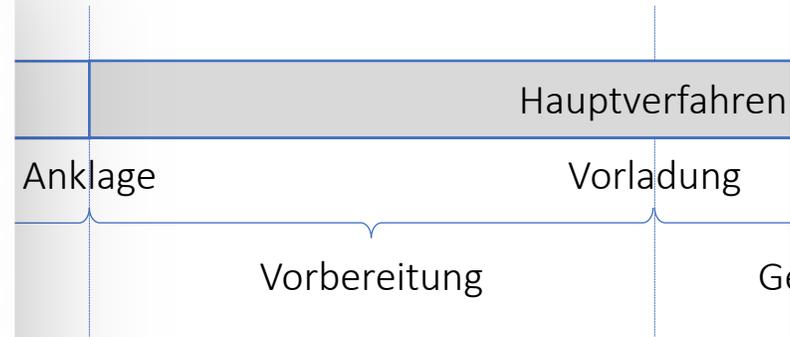
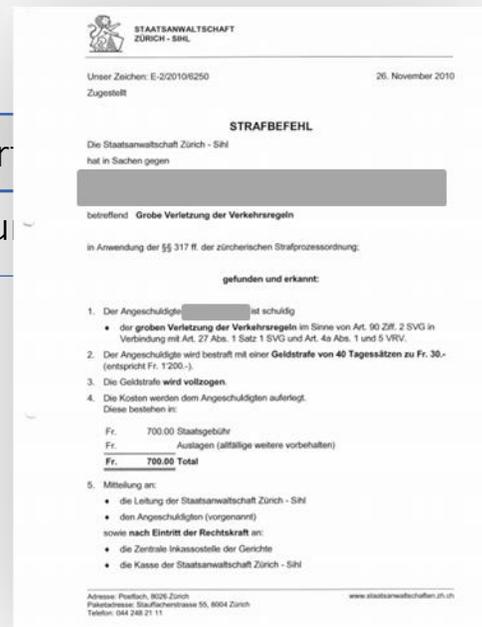
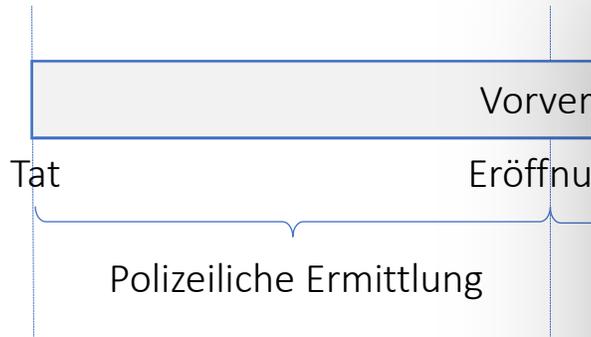
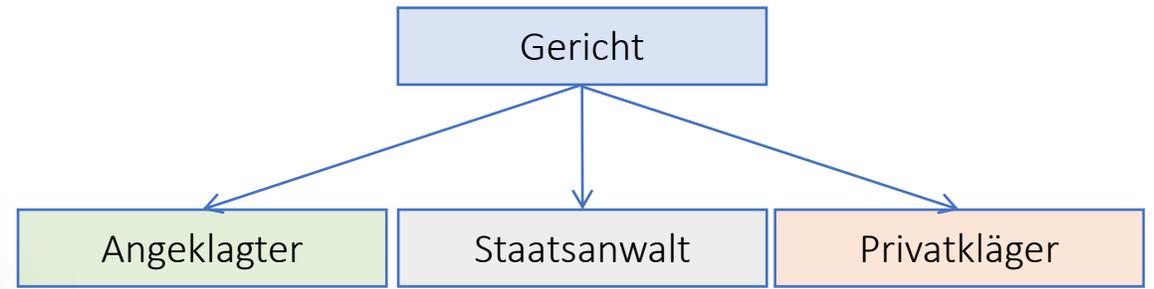
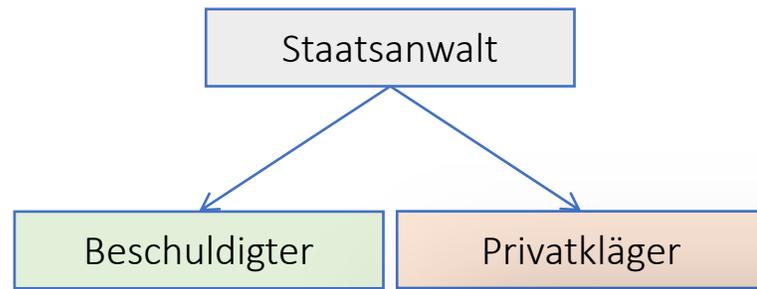
Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.

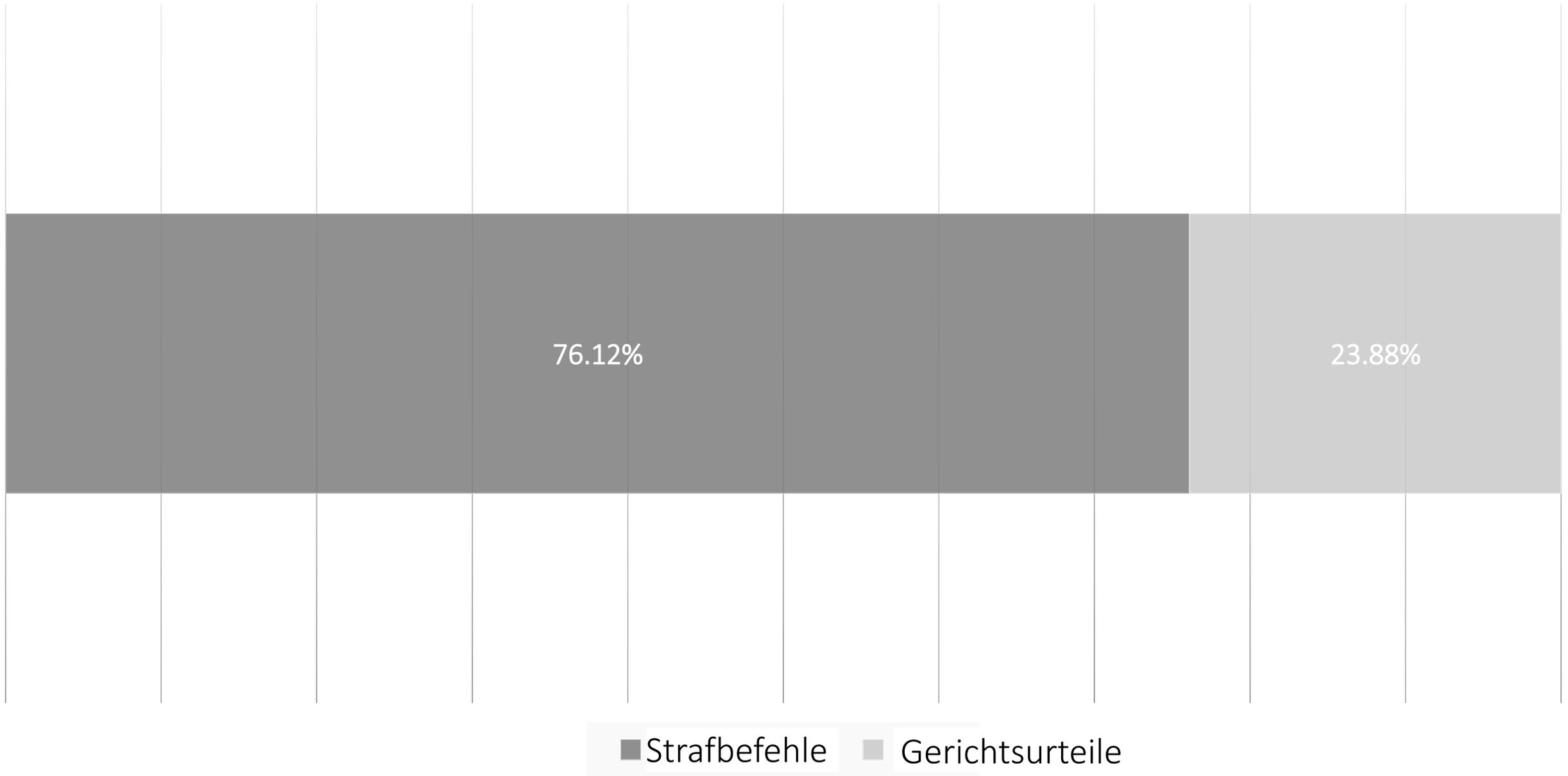
StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Strafverfahren



Freiheitsstrafen/SG (n=2090)



Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
 - a. Anwendungsbereich (Abs. 1)
 - b. Prognose (Abs. 1)
 - c. Rückfall (Abs. 2)
 - d. Wiedergutmachung (Abs. 3)
 - e. Verbindungsbusse (Abs. 4)

Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.



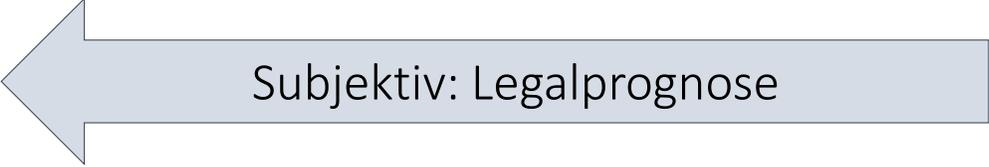
BGE 134 IV 1

4.3 In *objektiver* Hinsicht setzt der Aufschub eine ...Untergrenze... und eine Obergrenze ... voraus...



Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.



Subjektiv: Legalprognose

BGE 134 IV 1

4.2 In *subjektiver* Hinsicht hat das Gericht für die Gewährung des bedingten Strafvollzuges wie bisher eine Prognose über das zukünftige Verhalten des Täters zu stellen.



Strafaufschub

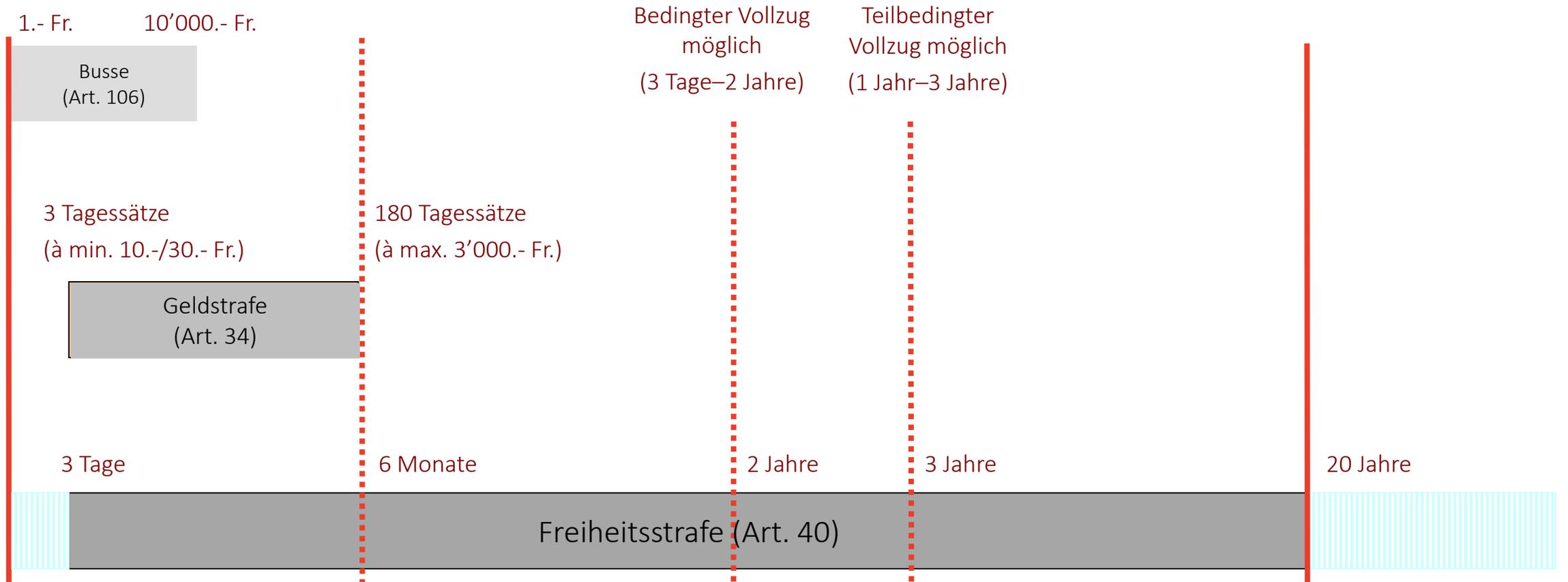
1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
 - a. Anwendungsbereich (Abs. 1)
 - i. Geldstrafe
 - ii. Freiheitsstrafe
 - iii. Busse

Art. 42 – Bedingte Strafen

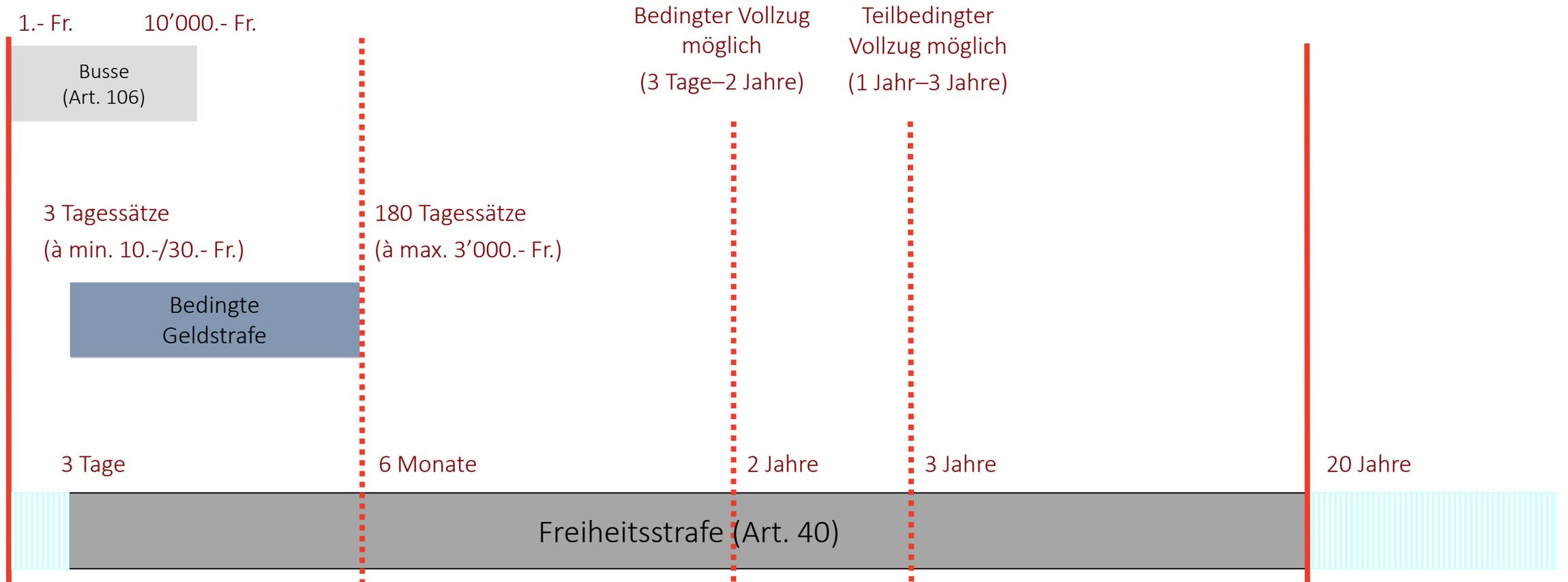
¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer **Geldstrafe** oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.



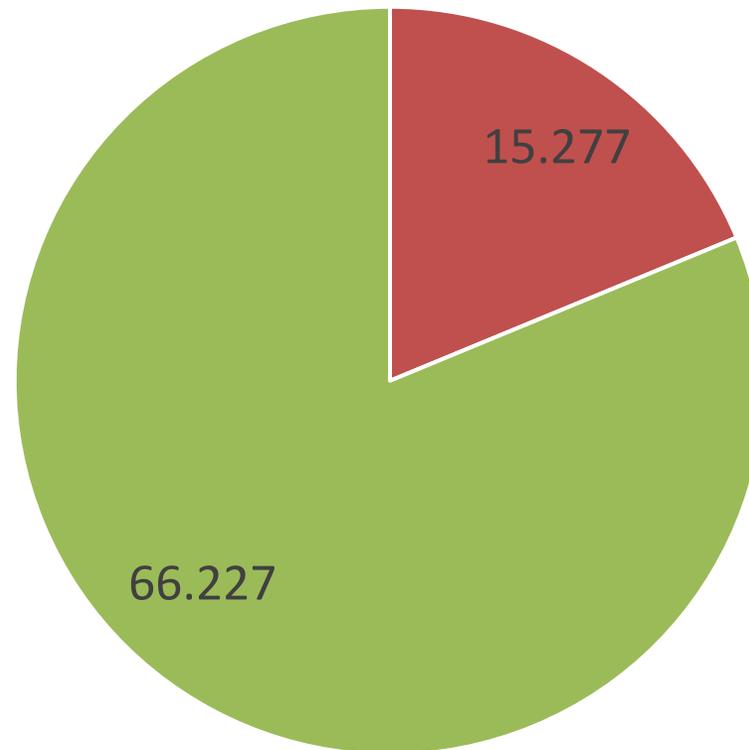
Strafen



Strafen



Geldstrafen 2020



Total Geldstrafen: 81.516

■ unbedingt ■ bedingt

Bedingte Geldstrafen

«Sie haben sich des Diebstahls
schuldig gemacht, zur Strafe müssen
Sie... nichts bezahlen!»



Bedingte Geldstrafen

Contra:

- Kein Denkwort
- Kein Bewährungsdruck
- Wirkungslos



Bedingte Geldstrafen

Pro:

- Verurteilung reicht
- Strafe oft belanglos
- Kriminalität konstant geblieben



Revisionen



1937: Bedingte Freiheitsstrafe

Alter StGB AT



2007: Teil-/bed. Strafen (FHS/GS/GA)

Grosse Revision StGB AT
Nachbesserung (Revision der Revision)



2018: bedingte FHS/GS, teilbedingte FHS

Revision der Revision der Revision
StGB AT

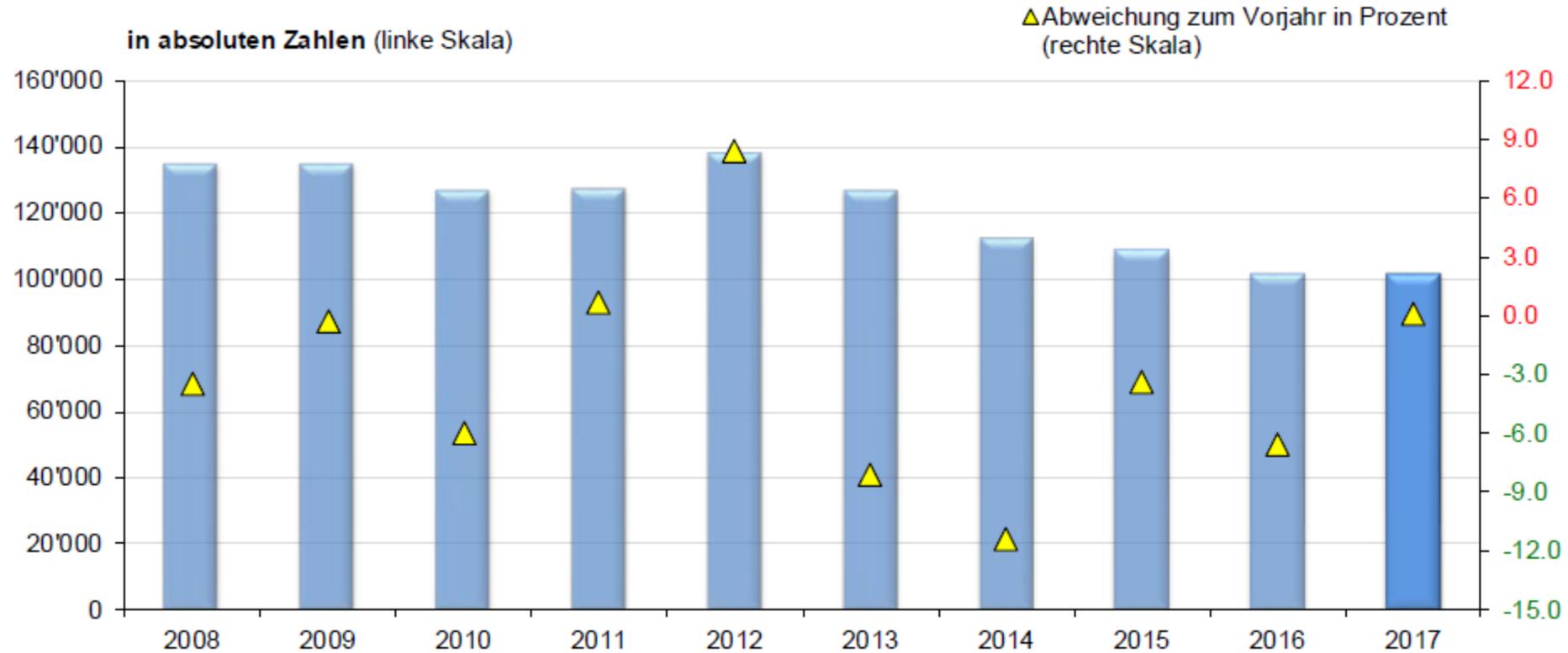
1.1.1942

1.1.2007

1.1.2018

Kriminalitätsstatistik

Entwicklung der Kriminalität im Kanton Zürich (StGB und BetmG)



Strafaufschub

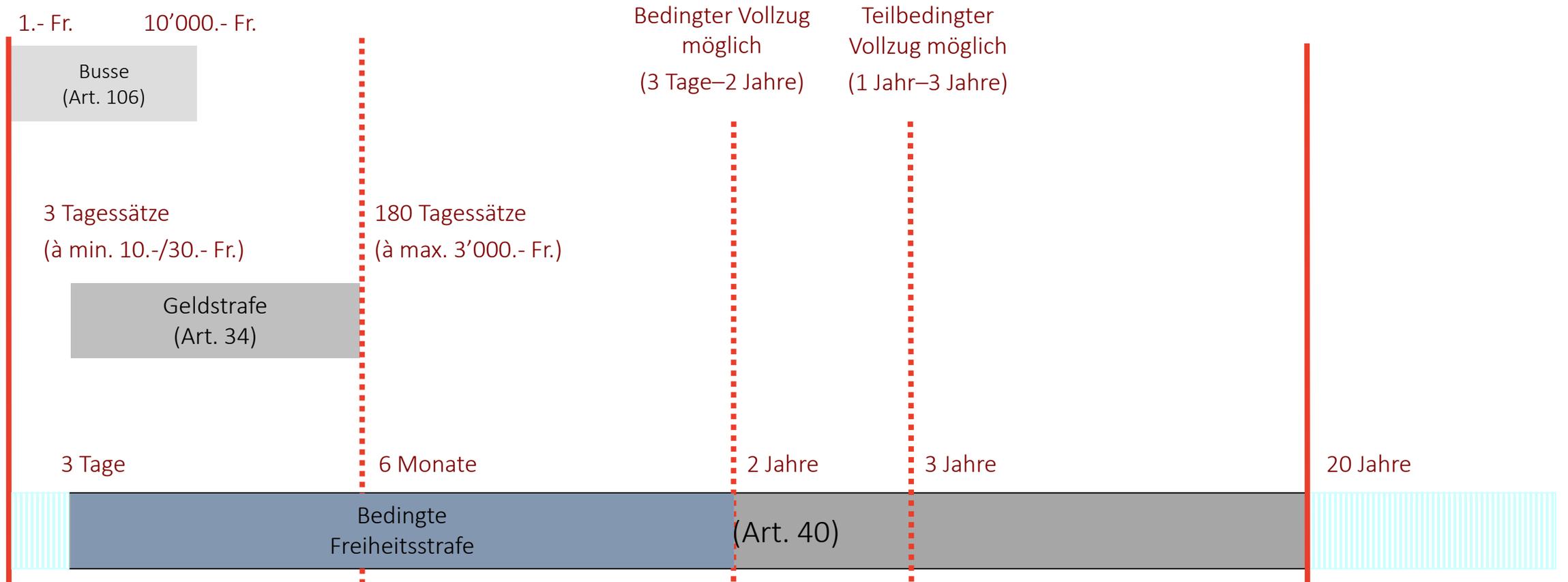
1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
 - a. Anwendungsbereich (Abs. 1)
 - i. Geldstrafe
 - ii. Freiheitsstrafe
 - iii. Busse

Art. 42 – Bedingte Strafen

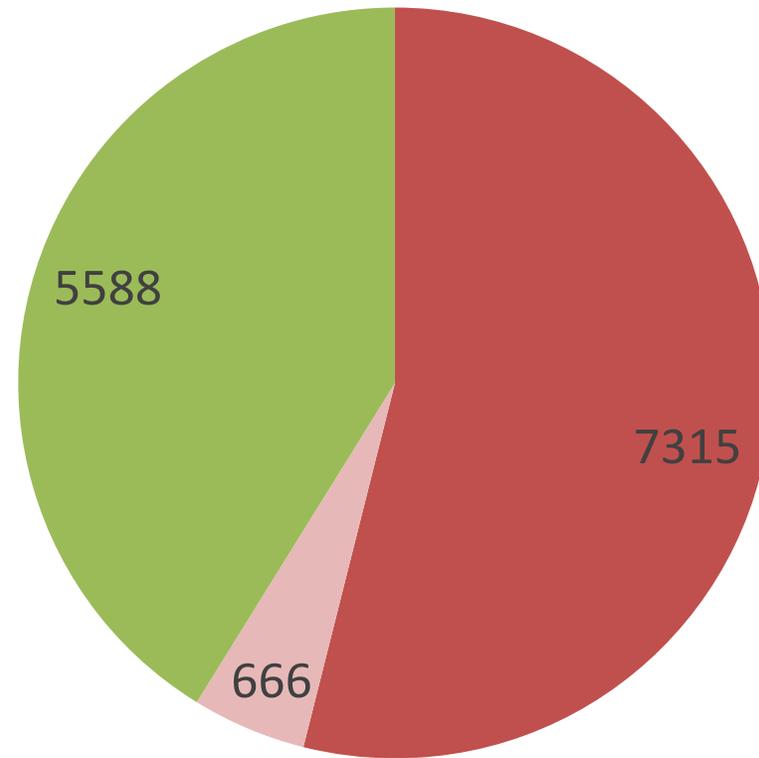
¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.



Strafen



Freiheitsstrafen 2020



Total Freiheitsstrafen: 13.569

■ unbedingt ■ teilbedingt ■ bedingt

Bedingte Freiheitsstrafen

«Sie haben sich des Diebstahls
schuldig gemacht, zur Strafe müssen
Sie... nicht ins Gefängnis»



Bedingte Freiheitsstrafen

„Dem kleinen Rechtsbrecher soll wenigstens die Freiheitsstrafe und die Berührung mit der Strafanstalt erspart bleiben.“



Ernst Hafter, Lehrbuch des schweizerischen Strafrechts, Allgemeiner Teil, 2. Auflage, 1946, S. 327

Bedingte Freiheitsstrafen

«...das Institut des bedingten Strafvollzugs wäre generell infrage gestellt, würde man einen Mörder zwar zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilen, ihm indessen den bedingten Strafvollzug gewähren»



Jositsch/Ege/Schwarzenegger,
Strafrecht II, 9. Auflage, 147.

Bedingte Freiheitsstrafen

Absolute Straftheorien

- Vergeltung/Sühne
- Herstellung Gerechtigkeit

Relative Straftheorien

Spezialprävention

- Negative: Abschreckung Täter
- Negative: Sicherung
- Positive: Besserung

Generalprävention

- Negative: Abschreckung Aller
- Positive: Normbestätigung



Jositsch/Ege/Schwarzenegger,
Strafrecht II, 9. Auflage, 147.

Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
 - a. Anwendungsbereich (Abs. 1)
 - i. Geldstrafe
 - ii. Freiheitsstrafe
 - iii. Busse

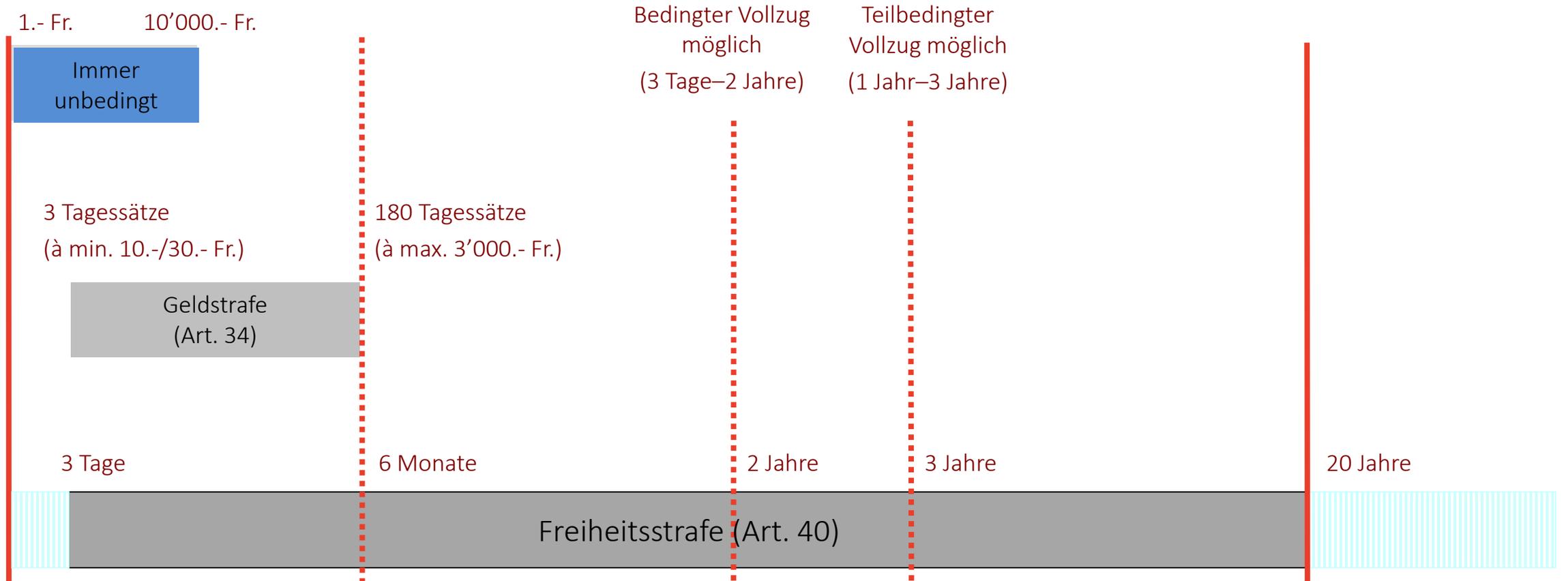
Art. 105 – Übertretungen

¹ Die Bestimmungen über die bedingten und die teilbedingten Strafen (Art. 42 und 43)... sind bei Übertretungen nicht anwendbar.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Strafen



Strafaufschub

Je schneller man fährt, desto höher ist die Chance auf eine bedingte Strafe – weshalb?



VCD

Strafaufschub

Geschwindigkeitsüberschreitung (OrdnungsbussenVo)

innerorts 1-15 km/h

ausserorts 1-20 km/h

Autobahn 1-25 km/h



Ordnungsbusse

Fr. 40.– bis 260.–

Unbedingter Vollzug

Einfache Verkehrsregelverletzung (Art. 90 Abs. 1 SVG)

innerorts 16-24 km/h

ausserorts 21-29 km/h

Autobahn 26-34 km/h



Übertretung

Busse bis Fr. 10.000.–

Unbedingter Vollzug

Grobe Verkehrsregelverletzung (Art. 90 Abs. 2SVG)

innerorts ab 25 km/h

ausserorts ab 30 km/h

Autobahn ab 35 km/h



Vergehen

Freiheits-/Geldstrafe

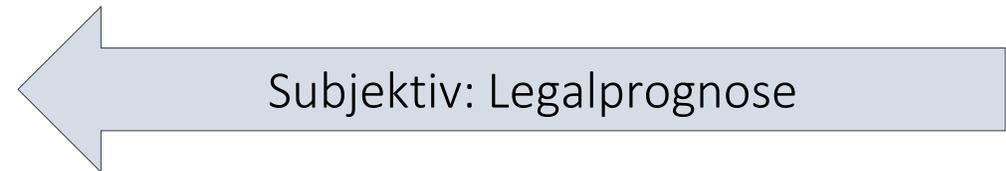
Bedingter Vollzug

Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
 - a. Anwendungsbereich (Abs.1)
 - b. Prognose (Abs. 1)
 - c. Rückfall (Abs. 2)
 - d. Wiedergutmachung (Abs. 3)
 - e. Verbindungsbusse (Abs. 4)

Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.



BGE 134 IV 1

4.2 In *subjektiver* Hinsicht hat das Gericht für die Gewährung des bedingten Strafvollzuges ...eine Prognose über das zukünftige Verhalten des Täters zu stellen.



BGE 134 IV 1

Gesamtwürdigung aller wesentlichen Umstände vorzunehmen... einzubeziehen sind neben den Tatumständen auch das Vorleben und der Leumund sowie alle weiteren Tatsachen, die gültige Schlüsse auf den Charakter des Täters und die Aussichten seiner Bewährung zulassen... strafrechtliche Vorbelastung, Sozialisationsbiographie und Arbeitsverhalten, das Bestehen sozialer Bindungen, Hinweise auf Suchtgefährdungen



BGE 134 IV 1

- Gesamtwürdigung
- Vorstrafen/Leumund
- Sozialisationsbiografie
- Bindungsnetz
- Suchtgefährdungen
- Nachtatverhalten (Leugnen)
- Verschulden
- Genereller Ausschluss (Delikte/Täter)



Thomas Fleischer

«Jede Berufsgruppe inspiriert sich für Kriminalprognosen an dem, wovon sie am meisten versteht. Psychiater können am meisten aus den Diagnosen herauslesen, Juristen aus den Vorakten und Sozialarbeiter fokussieren auf die Lebensumstände.»

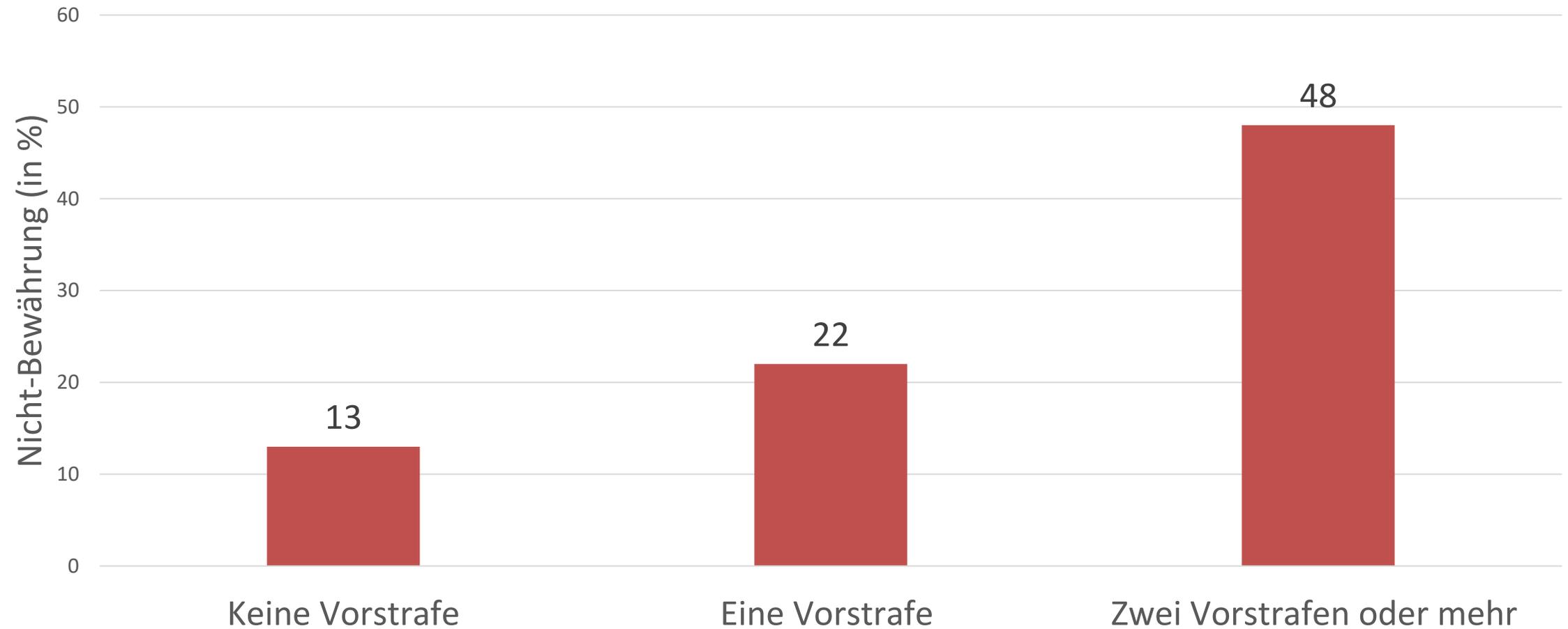


Thomas Fleischer

«Jede Berufsgruppe inspiriert sich für Kriminalprognosen an dem, wovon sie am meisten versteht. Psychiater können am meisten aus den Diagnosen herauslesen, Juristen aus den Vorakten und Sozialarbeiter fokussieren auf die Lebensumstände.»



Nicht-Bewährung

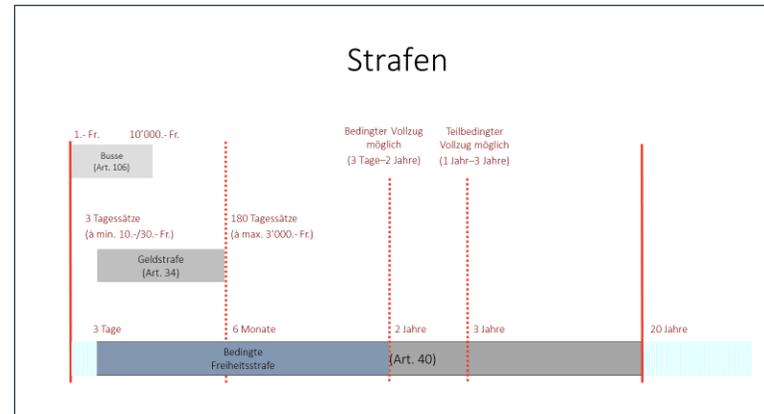


Zusammenfassung

Art. 42 – bedingte Strafen

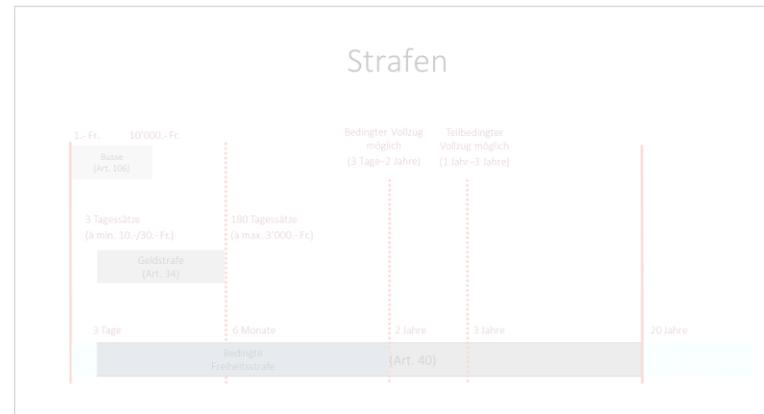
Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.



Art. 42 – Bedingte Strafen

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.



Diskussion

Bedingter Vollzug?

- Urteil BGZ 19. Februar 2019:
X. leiht seinem Drogendealer
10'000 Franken. Dieser ver-
spricht, X. nach einer Woche
13'000 Franken zurückzugeben.
Der Dealer braucht das Geld, um
den Drogenhandel zu finanzieren.



Fredi Hinz (Viktor Jacobbo)

Bedingter Vollzug?

- Das Bezirksgericht Zürich spricht X. wegen Finanzierung von Betäubungsmittelhandel (Verbrechen) schuldig und verurteilt ihn zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.



Bedingter Vollzug?

- Zur Zeit abstinent
- Zur Zeit in ärztlicher Behandlung
- Keine Wohnung
- Kein Job
- Kein/e Partner/in
- Lebt von Sozialhilfe



Bedingter Vollzug?

Vorstrafen:

- Zwei SVG-Delikte (Fahren ohne Versicherung)
- Zwei Verstöße gegen das Waffengesetz (Klappmesser)



Bedingter Vollzug?

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.



Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
 - a. Anwendungsbereich (Abs.1)
 - b. Prognose (Abs. 1)
 - c. Rückfall (Abs. 2)
 - d. Wiedergutmachung (Abs. 3)
 - e. Verbindungsbusse (Abs. 4)

Art. 42 – Bedingte Strafen

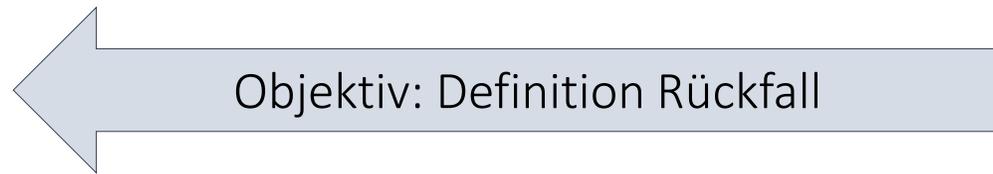
² Wurde der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Tat zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt, so ist der Aufschub nur zulässig, wenn besonders günstige Umstände vorliegen.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Rückfall

² Wurde der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Tat zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt, so ist der Aufschub nur zulässig, wenn besonders günstige Umstände vorliegen.



Rückfall

² Wurde der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Tat zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt, so ist der Aufschub nur zulässig, wenn besonders günstige Umstände vorliegen.



Subjektiv: Prognoseumkehr

Rückfall?

Strafe:

- 10 Monate Freiheitsstrafe

Vorstrafen:

- Zwei Übertretungen nach (Fahren ohne Versicherung)
- Zwei Übertretungen nach Waffengesetz (Klappmesser)



Rückfall?

Geschäftsmann: Vorbestraft. Im letzten Jahr erneutes Fahren unter massivem Drogeneinfluss 100 TS à Fr. 310.–

Dieb: Mehrfach vorbestraft, letztmals vorletztes Jahr, 8 Monate Freiheitsstrafe bedingt wegen Drogenhandels



Je 150 Tagessätze



Rückfall?

1. Kommt der Täter für eine bedingte Strafe objektiv in Frage (42 I 1. Halbsatz)?
2. Kann ihm subjektiv eine günstige Prognose gestellt werden?
 - a. In der Regel: ja (42 I 2. HS)
 - b. Bei Rückfall: Nein (42 II)

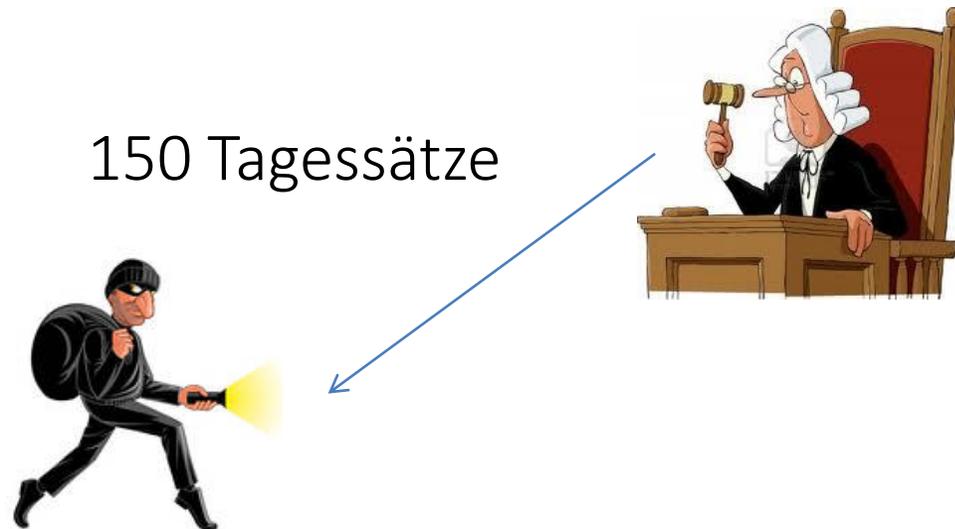


150 Tagessätze



Rückfall?

1. Kommt der Täter für eine bedingte Strafe objektiv in Frage (42 I 1. Halbsatz)?
2. Kann ihm subjektiv eine günstige Prognose gestellt werden?
 - a. In der Regel: ja (42 I 2. HS)
 - b. Bei Rückfall: Nein (42 II)



Rückfall?

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.

² Wurde der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Tat zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt, so ist der Aufschub nur zulässig, wenn besonders günstige Umstände vorliegen.



Je 150 Tagessätze



Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
 - a. Anwendungsbereich (Abs.1)
 - b. Prognose (Abs. 1)
 - c. Rückfall (Abs. 2)
 - d. Wiedergutmachung (Abs. 3)
 - e. Verbindungsbusse (Abs. 4)

Art. 42 – Bedingte Strafen

³ Die Gewährung des bedingten Strafvollzuges kann auch verweigert werden, wenn der Täter eine zumutbare Schadenbehebung unterlassen hat.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked vertically. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
 - a. Anwendungsbereich (Abs.1)
 - b. Prognose (Abs. 1)
 - c. Rückfall (Abs. 2)
 - d. Wiedergutmachung (Abs. 3)
 - e. Verbindungsbusse (Abs. 4)

Art. 42 – Bedingte Strafen

³ Eine bedingte Strafe kann mit einer Busse nach Artikel 106 verbunden werden.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black serif font, stacked vertically. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Verbindungsbusse

Je schneller man fährt, desto höher ist die Chance auf eine bedingte Strafe – weshalb?



VCD

BGE 134 IV 60

«Dem Verurteilten soll ein Denkkärtchen verpasst werden können, um ihm... den Ernst der Lage vor Augen zu führen und zugleich zu demonstrieren, was bei Nichtbewährung droht.»



Verbindungsbusse

«Der Angeschuldigte wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu Fr. 3000.— (entspricht Fr. 90'000.--) und zu einer Busse von Fr. 6'000.—»



STAATSANWALTSCHAFT
ZÜRICH - SIHL

Unser Zeichen: 1/2010/1490
Zugestellt

23. November 2010

STRAFBEFEHL

Die Staatsanwaltschaft Zürich - Sihl
hat in Sachen gegen

Modi Lalit, geboren am 29.11.1963, von Indien, Zustelladresse: RA lic.iur. Tanja Knodel,
Uraniastrasse 40, 8001 Zürich

erbeten verteidigt durch: RA lic.iur. Tanja Knodel, Uraniastrasse 40, 8001 Zürich

betreffend **Grobe Verletzung der Verkehrsregeln**

in Anwendung der §§ 317 ff. der zürcherischen Strafprozessordnung;

gefunden und erkannt:

- Der Angeschuldigte **Lalit Modi** ist schuldig
 - der **fahrlässigen groben Verletzung der Verkehrsregeln** im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 SVG und Art. 22 Abs. 1 SSV.
- Der Angeschuldigte wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu Fr. 3'000.-- (entspricht Fr. 90'000.—) und einer Busse von Fr. 6'000.--.
- Der Vollzug der Geldstrafe wird aufgeschoben unter Ansetzung einer Probezeit von 2 Jahren.
- Bezahlt der Angeschuldigte die Busse schuldhaft nicht, so tritt an deren Stelle eine Ersatzfreiheitsstrafe von 2 Tagen.
- Die Kosten werden dem Angeschuldigten auferlegt.
Diese bestehen in:

Fr. 700.00 Staatsgebühr

Fr. Auslagen (allfällige weitere vorbehalten)

Fr. 700.00 Total

Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
3. Teilbedingte Strafen (Art. 43)
4. Probezeit (Art. 44)
5. Bewährung (Art. 45)
6. Nichtbewährung (Art. 46)

Art. 43 – Teilbedingte Strafen

¹ Das Gericht kann den Vollzug einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren teilweise aufschieben, wenn dies notwendig ist, um dem Verschulden des Täters genügend Rechnung zu tragen.

² Der unbedingt vollziehbare Teil darf die Hälfte der Strafe nicht übersteigen.

³ Sowohl der aufgeschobene wie auch der zu vollziehende Teil müssen mindestens sechs Monate betragen. Die Bestimmungen über die Gewährung der bedingten Entlassung (Art. 86) sind auf den unbedingt zu vollziehenden Teil nicht anwendbar.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray background.

Art. 43 – Teilbedingte Strafen

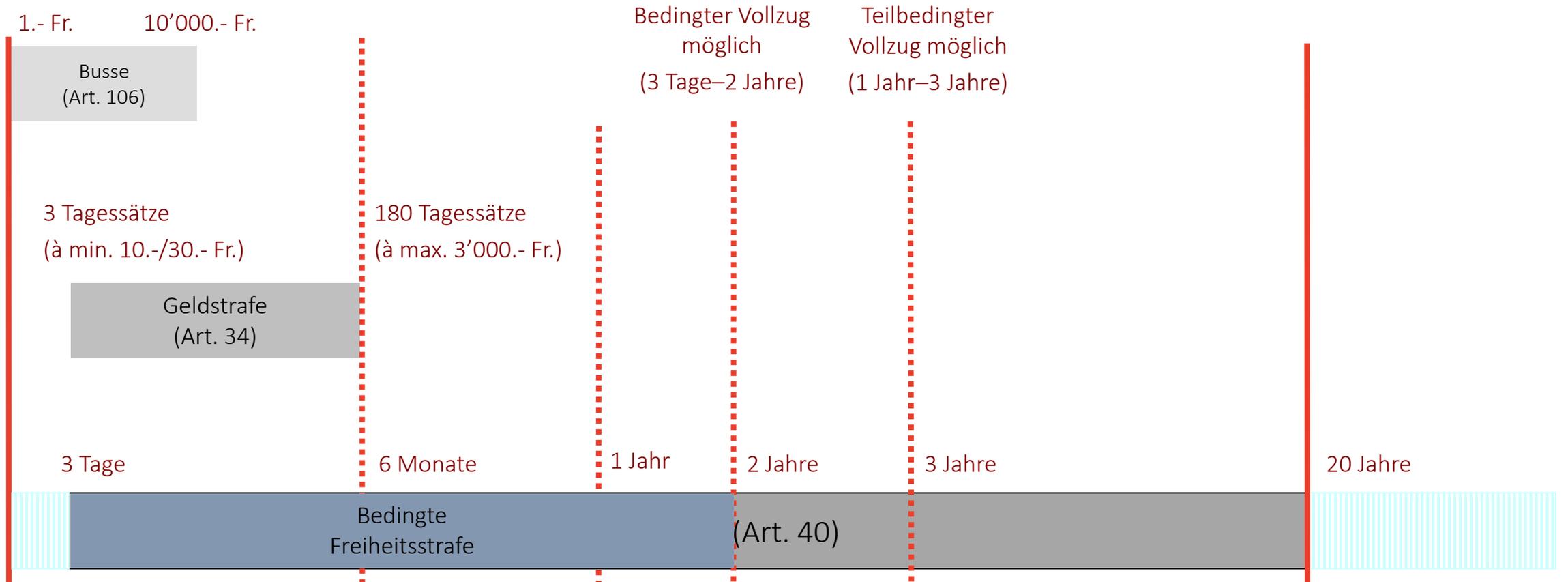
¹ Das Gericht kann den Vollzug einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren teilweise aufschieben, wenn dies notwendig ist, um dem Verschulden des Täters genügend Rechnung zu tragen.

² Der unbedingt vollziehbare Teil darf die Hälfte der Strafe nicht übersteigen.

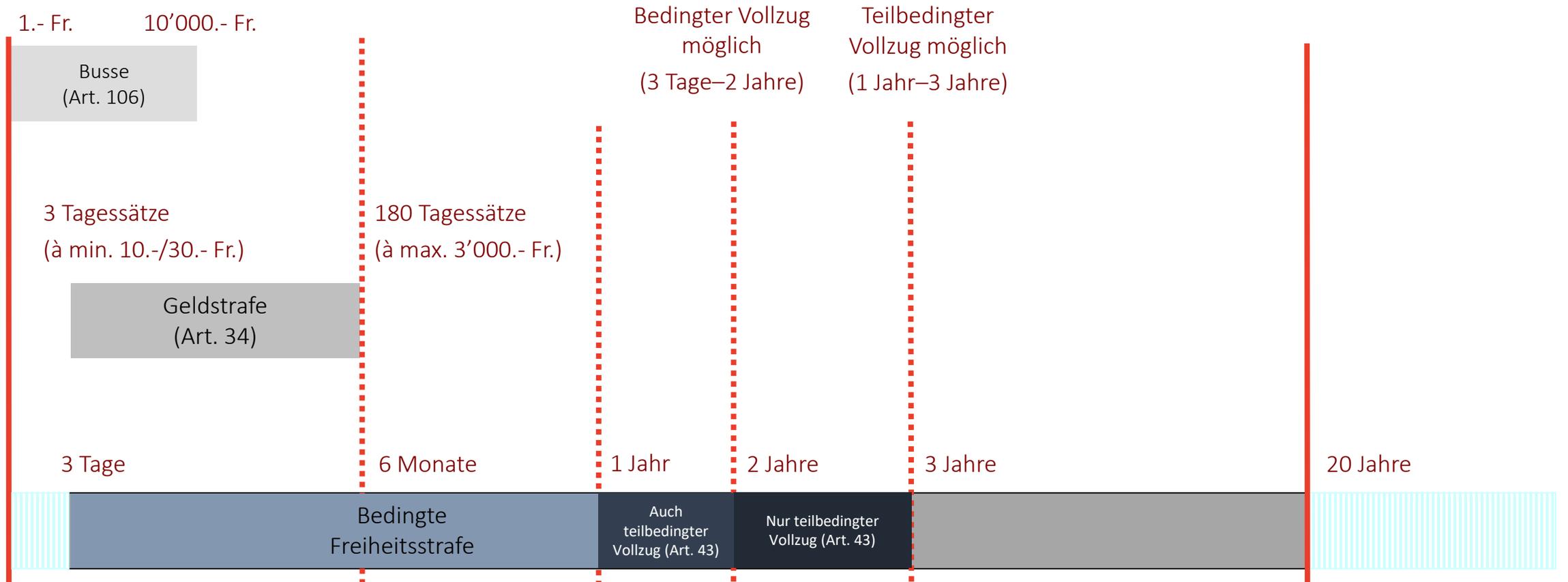
³ Sowohl der aufgeschobene wie auch der zu vollziehende Teil müssen mindestens sechs Monate betragen. Die Bestimmungen über die Gewährung der bedingten Entlassung (Art. 86) sind auf den unbedingt zu vollziehenden Teil nicht anwendbar.



Strafen



Strafen



Strafaufschub?

13. April 2022: Bezirksgericht Zürich spricht Pierin Vincenz diverser Vermögensdelikte schuldig und verurteilt ihn zu 3 Jahren und 9 Monaten Freiheitsstrafe.



Art. 43 – Teilbedingte Strafen

¹ Das Gericht kann den Vollzug einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren teilweise aufschieben, wenn dies notwendig ist, um dem Verschulden des Täters genügend Rechnung zu tragen.

² Der unbedingt vollziehbare Teil darf die Hälfte der Strafe nicht übersteigen.

³ Sowohl der aufgeschobene wie auch der zu vollziehende Teil müssen mindestens sechs Monate betragen. Die Bestimmungen über die Gewährung der bedingten Entlassung (Art. 86) sind auf den unbedingt zu vollziehenden Teil nicht anwendbar.

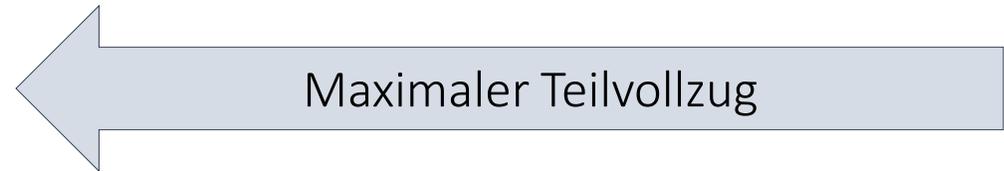


Art. 43 – Teilbedingte Strafen

¹ Das Gericht kann den Vollzug einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren teilweise aufschieben, wenn dies notwendig ist, um dem Verschulden des Täters genügend Rechnung zu tragen.

² Der unbedingt vollziehbare Teil darf die Hälfte der Strafe nicht übersteigen.

³ Sowohl der aufgeschobene wie auch der zu vollziehende Teil müssen mindestens sechs Monate betragen. Die Bestimmungen über die Gewährung der bedingten Entlassung (Art. 86) sind auf den unbedingt zu vollziehenden Teil nicht anwendbar.



Art. 43 – Teilbedingte Strafen

¹ Das Gericht kann den Vollzug einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren teilweise aufschieben, wenn dies notwendig ist, um dem Verschulden des Täters genügend Rechnung zu tragen.

² Der unbedingt vollziehbare Teil darf die Hälfte der Strafe nicht übersteigen.

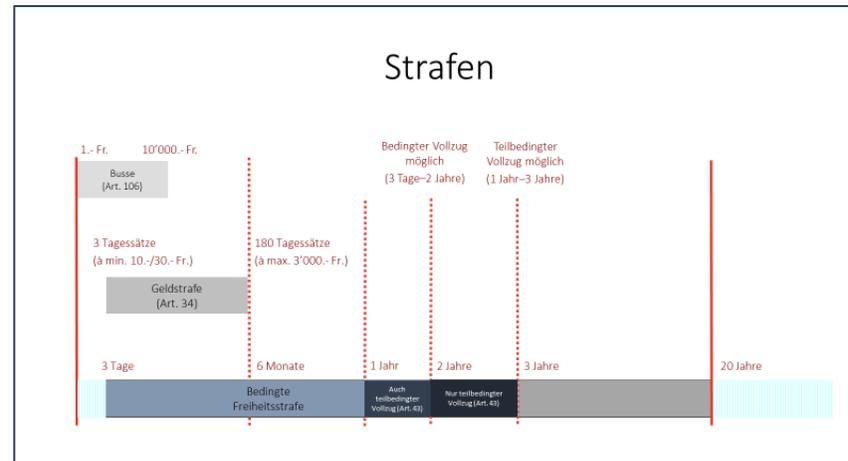
³ Sowohl der aufgeschobene wie auch der zu vollziehende Teil müssen mindestens sechs Monate betragen. Die Bestimmungen über die Gewährung der bedingten Entlassung (Art. 86) sind auf den unbedingt zu vollziehenden Teil nicht anwendbar.



Teilbedingte Strafen

Unbedingter Teil: 6 – 18 Monaten

Bedingter Teil: 6 – 30 Monaten



Teilbedingte Strafen

- X. wurde u.a. vorgeworfen, am 13. April 2014 um ca. 5.30 Uhr, A. vor einem Club mehrmals heftig ins Gesicht geschlagen zu haben.
- Aufgrund der Heftigkeit des Schlags sei A. mit dem Hinterkopf auf dem Zaun aufgeschlagen.
- Dadurch habe sie einen Halswirbelbruch, eine Bandscheibenverletzung und eine Hirnerschütterung erlitten.



Nach BGer 6B_81/2019

Teilbedingte Strafen

„Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland ... sprach X. der versuchten schweren Körperverletzung... schuldig. Es verurteilte ihn zu einer ... Freiheitsstrafe von 18 Monaten“

Vollzugsmöglichkeiten?



Nach BGer 6B_81/2019

Teilbedingte Strafen

Vollbedingt

- Objektiv
- Subjektiv

Teilbedingt

- Objektiv
 - Mindestvollzug
 - Maximaler Vollzug
- Subjektiv



Nach BGer 6B_81/2019

Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
3. Teilbedingte Strafen (Art. 43)
4. Probezeit (Art. 44)
5. Bewährung (Art. 45)
6. Nichtbewährung (Art. 46)

Art. 44 – Probezeit

¹ Schiebt das Gericht den Vollzug einer Strafe ganz oder teilweise auf, so bestimmt es dem Verurteilten eine Probezeit von zwei bis fünf Jahren.

² Für die Dauer der Probezeit kann das Gericht Bewährungshilfe anordnen und Weisungen erteilen.

³ Das Gericht erklärt dem Verurteilten die Bedeutung und die Folgen der bedingten und der teilbedingten Strafe.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Art. 44 – Probezeit

¹ Schiebt das Gericht den Vollzug einer Strafe ganz oder teilweise auf, so bestimmt es dem Verurteilten eine Probezeit von zwei bis fünf Jahren.

² Für die Dauer der Probezeit kann das Gericht Bewährungshilfe anordnen und Weisungen erteilen.

³ Das Gericht erklärt dem Verurteilten die Bedeutung und die Folgen der bedingten und der teilbedingten Strafe.



STAATSANWALTSCHAFT
ZÜRICH - SIHL

Unser Zeichen: 1/2010/1490

23. November 2010

Zugestellt

STRAFBEFEHL

Die Staatsanwaltschaft Zürich - Sihl

hat in Sachen gegen

Modi Lalit, geboren am 29.11.1963, von Indien, Zustelladresse: RA lic.iur. Tanja Knodel,
Uraniastrasse 40, 8001 Zürich

erbeten verteidigt durch: RA lic.iur. Tanja Knodel, Uraniastrasse 40, 8001 Zürich

betreffend Grobe Verletzung der Verkehrsregeln

in Anwendung der §§ 317 ff. der zürcherischen Strafprozessordnung;

gefunden und erkannt:

- Der Angeschuldigte **Lalit Modi** ist schuldig
 - der **fahrlässigen groben Verletzung der Verkehrsregeln** im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 SVG und Art. 22 Abs. 1 SSV.
- Der Angeschuldigte wird bestraft mit einer Geldstrafe von **30 Tagessätzen zu Fr. 3'000.--** (entspricht Fr. 90'000.--) und einer Busse von **Fr. 6'000.--**.
- Der Vollzug der Geldstrafe wird aufgeschoben unter Ansetzung einer Probezeit von **2 Jahren**.
- Bezahlt der Angeschuldigte die Busse schuldhaft nicht, so tritt an deren Stelle eine Ersatzfreiheitsstrafe von 2 Tagen.
- Die Kosten werden dem Angeschuldigten auferlegt.
Diese bestehen in:

Fr. 700.00 Staatsgebühr

Fr. Auslagen (allfällige weitere vorbehalten)

Fr. 700.00 Total

Art. 44 – Probezeit



Probezeit (2-5 Jahre)

Weisungen/Bewährungshilfe

Urteil

150 TS à Fr. 30.--/Fr. 310.--



Art. 44 – Probezeit

¹ Schiebt das Gericht den Vollzug einer Strafe ganz oder teilweise auf, so bestimmt es dem Verurteilten eine Probezeit von zwei bis fünf Jahren.

² Für die Dauer der Probezeit kann das Gericht Bewährungshilfe anordnen und Weisungen erteilen.

³ Das Gericht erklärt dem Verurteilten die Bedeutung und die Folgen der bedingten und der teilbedingten Strafe.



Luca Ranzoni, Weisungen bei bedingtem Strafvollzug und deren Verhältnis zu Massnahmen, in: [sui-generis 2018, S. 77](#)

Art. 44 – Probezeit

¹ Schiebt das Gericht den Vollzug einer Strafe ganz oder teilweise auf, so bestimmt es dem Verurteilten eine Probezeit von zwei bis fünf Jahren.

² Für die Dauer der Probezeit kann das Gericht Bewährungshilfe anordnen und Weisungen erteilen.

³ Das Gericht erklärt dem Verurteilten die Bedeutung und die Folgen der bedingten und der teilbedingten Strafe.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of a white rounded square containing the text 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked vertically. The logo is centered within a light gray rectangular background.

Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
3. Teilbedingte Strafen (Art. 43)
4. Probezeit (Art. 44)
5. Bewährung (Art. 45)
6. Nichtbewährung (Art. 46)

Art. 45 – Bewährung

Hat sich der Verurteilte bis zum Ablauf der Probezeit bewährt, so wird die aufgeschobene Strafe nicht mehr vollzogen.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Bewährung



Probezeit (2-5 Jahre)

Weisungen/Bewährungshilfe

Urteil

150 TS à Fr. 30.--/Fr. 310.--



Art. 369 – Entfernung des Eintrags

Urteile, die eine bedingte Freiheitsstrafe, ... eine [bedingte oder unbedingte] Geldstrafe... oder eine Busse als Hauptstrafe enthalten, werden von Amtes wegen nach zehn Jahren entfernt.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Strafaufschub

1. Grundlagen
2. Bedingte Strafen (Art. 42)
3. Teilbedingte Strafen (Art. 43)
4. Probezeit (Art. 44)
5. Bewährung (Art. 45)
6. Nichtbewährung (Art. 46)

Art. 46 – Nichtbewährung

¹ Begeht der Verurteilte während der Probezeit ein Verbrechen oder Vergehen und ist deshalb zu erwarten, dass er weitere Straftaten verüben wird, so widerruft das Gericht die bedingte Strafe oder den bedingten Teil der Strafe...

² Ist nicht zu erwarten, dass der Verurteilte weitere Straftaten begehen wird, so verzichtet das Gericht auf einen Widerruf. Es kann den Verurteilten verwarnen oder die Probezeit um höchstens die Hälfte der im Urteil festgesetzten Dauer verlängern...



StGB
Schweizerisches
Strafbuch

Art. 46 – Nichtbewährung

«Der mit Strafbefehl... für eine Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu Fr. 90.– (entspricht Fr. 1'350.–) gewährte bedingte Strafvollzug wird widerrufen; der Vollzug der Strafe wird angeordnet.»



STAATSANWALTSCHAFT
ZÜRICH - LIMMAT

Unser Zeichen: C-2/2010/4645
Zugestellt

19. November 2010

WIDERRUF

Die Staatsanwaltschaft Zürich - Limmat
hat in Sachen gegen

Müller Serge Oliver, geb. 19. Januar 1983, von Zürich und von Affeltrangen/TG, Verkäufer,
wohnhaft
8046 Zürich, Lerchenberg 43

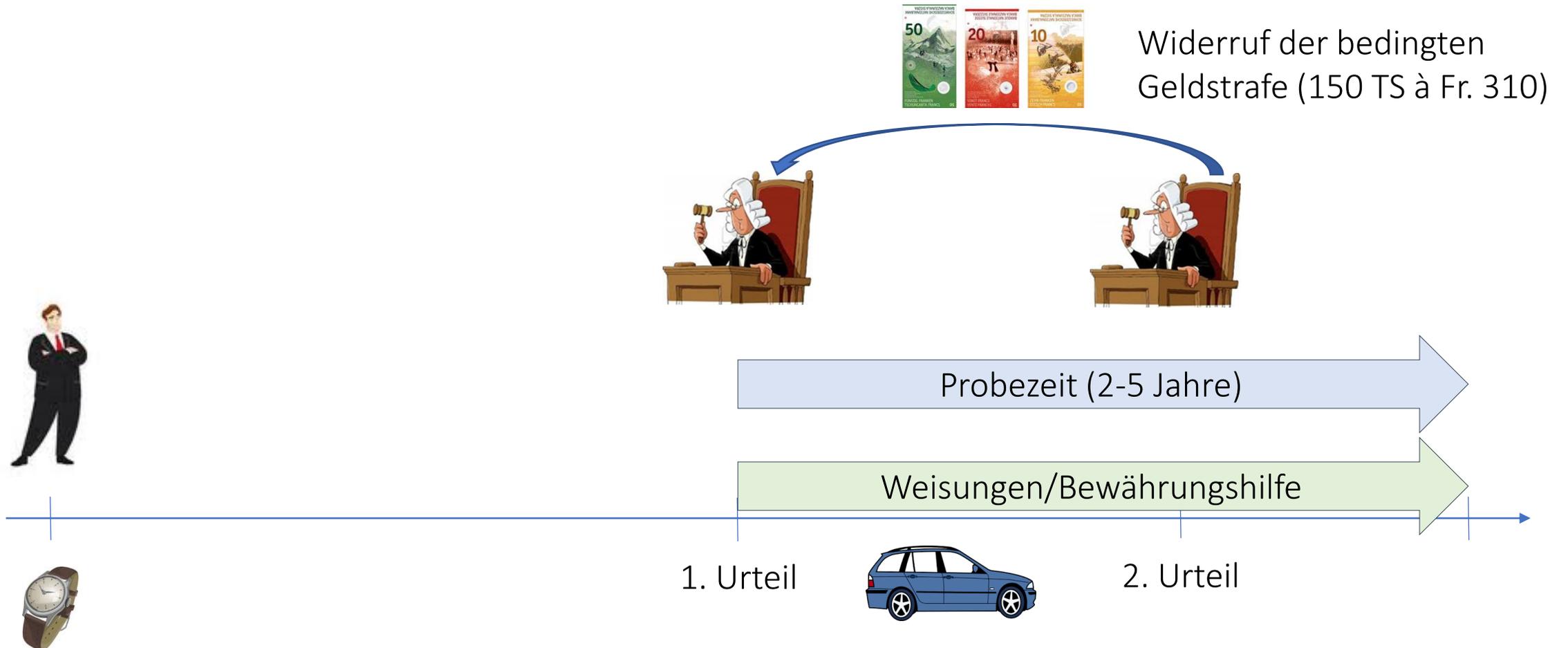
betreffend **Fahren in fahruntüchtigem Zustand**

in Anwendung von Art. 46 des Schweizerischen Strafgesetzbuches;

verfügt:

1. Der mit Strafbefehl der Staatsanwaltschaft See / Oberland in Uster vom 07. Mai 2009 für eine Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu Fr. 90.00 (entspricht Fr. 1'350.00) gewährte bedingte Strafvollzug wird widerrufen; der Vollzug der Strafe wird angeordnet.
2. Mitteilung an:
 - die Leitung der Staatsanwaltschaft Zürich – Limmat
 - den Bestraften (vorgenannt)sowie nach Eintritt der Rechtskraft an:
 - die in Ziff. 1 erwähnte Behörde (ad acta)
 - die Zentrale Inkassostelle der Gerichte
 - die Koordinationsstelle Vostra (Strafregister), Postfach, 8090 Zürich
3. Gegen diese Verfügung kann - auch bei Anerkennung des in der Begründung erwähnten Strafbefehls - innert zehn Tagen von der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, von der Leitung der Staatsanwaltschaft und vom Bestraften bei der Staatsanwaltschaft Zürich - Limmat Einsprache mit Angabe der Abänderungsanträge erhoben werden. Auf Einsprachen, die keine Abänderungsanträge enthalten, wird nicht eingetreten. Eine Einsprache gegen den Strafbefehl gilt auch als Einsprache gegen diese Verfügung.

Nichtbewährung



Strafrecht I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 22.02.2022	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 01.03.2022	Anstiftung/Gehilfenschaft
3	Di 08.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
4	Di 15.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 22.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 29.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 05.04.2022	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 12.04.2022	Einführung BT I
9	Di 26.04.2022	Einführung
10	Di 03.05.2022	Strafarten
11	Di 10.05.2022	Bedingte Strafen
12	Di 17.05.2022	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 24.05.2022	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 31.05.2022	Massnahmen (Teil 2)

Strafrecht AT II

Prof. Dr. Marc Thommen